



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der MWH01 GmbH & Co. KG

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Nach §10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 08. August 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

## Genehmigungsbescheid

### I. Entscheidung

Auf Antrag vom 08. November 2023, eingegangen am 15. November 2023, zuletzt ergänzt am 06. Mai 2024, am 08. Mai 2024 und am 24. Februar 2025, wird der

**MWH01 GmbH & Co.KG,  
vertreten durch  
die Geschäftsführer Ewald Winter und Oliver Schiebel,  
Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main,**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	Mergenthaler Straße 12, 60388 Frankfurt am Main
Grundbuch Gemarkung:	Seckbach
Flur:	41



Zulassung § 4 BImSchG, Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung  
RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/323-2023/1; Az.: IV/F 43.1-1650/12-Gen 2023/033

Flurstücke: 8/1, 8/68, 8/92, 8/101, 182/10  
Gebäude: MWH01.2

die Anlage unter I.1 zu errichten und zu betreiben:

## I.1

### Notstromdieselmotorenanlage (NDMA) zum Rechenzentrum MWH01.2

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von acht Notstromdieselmotoren (NDM) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 53,1 MW mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum MWH01.2 in Frankfurt-Seckbach. Genehmigt sind ausschließlich die Betriebsarten und -zeiten der NDM unter den Vorgaben in den Nebenbestimmungen.

Antragsgegenstand insgesamt ist der Folgende:

#### BE 1 Brennstoffversorgung

baurechtlich genehmigt (Az.: B-2023-282-3):

- Vier Kraftstofflagertanks mit einem Volumen von jeweils 80m<sup>3</sup>,
- Rohrleitungen von den Kraftstofflagertanks zu den NDM,
- zwei Kraftstoffreinigungsanlagen,
- vier Pumpenräume mit Kraftstoffpumpen und Kraftstoff-Transferpumpen,
- zwei Abfüllplätze für Kraftstoff bzw. Harnstoff, Rohrleitungen.

#### BE 2 Notstromversorgung

a) baurechtlich genehmigt (Az.: B-2023-282-3):

- Sechs NDM (Motortyp MTU 20V4000G34F) mit jeweils
  - o Feuerungswärmeleistung (FWL) von 6,64 MW,
  - o Kraftstoff-Tagestank à 1 m<sup>3</sup>,
  - o Motorkühlsystem,
  - o SCR-System und Urea-Tagestanks 0,75 m<sup>3</sup>,
- zwei Urea-Hauptlagertanks mit einem Volumen von jeweils 25 m<sup>3</sup>,
- zwei Sammel-Abgaskamine;

b) neu beantragt:

- Zwei NDM (Motortyp MTU 20V4000G34F) mit jeweils
  - o FWL 6,64 MW,
  - o Kraftstoff-Tagestank à 1 m<sup>3</sup>,
  - o Motorkühlsystem,
  - o SCR-Systemen jeweils mit Urea-Tagestanks 0,75 m<sup>3</sup>.



Zulassung § 4 BImSchG, Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung  
RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/323-2023/1; Az.: IV/F 43.1-1650/12-Gen 2023/033

Als Brennstoff wird in der NDMA Heizöl EL schwefelarm eingesetzt. Alle NDM werden mit einer Abgasreinigung (SCR) zur NO<sub>x</sub>-Minderung versehen.

## I.2

### Kostengrundentscheidung:

Die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Festsetzung der Höhe der Kosten wird in einem gesonderten Bescheid ergehen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim:

**Verwaltungsgericht Frankfurt am Main  
Adalbertstraße 18  
60486 Frankfurt am Main**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 01. April 2025 bis 14. April 2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.de](http://www.rp-darmstadt.de)) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 069-2714-5993.

### Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 14. Mai 2025



Zulassung § 4 BImSchG, Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung  
RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/323-2023/1; Az.: IV/F 43.1-1650/12-Gen 2023/033

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 18. März 2025

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/323-2023/1**